

Regierungsratsbeschluss

vom 23. September 2003

Nr. 2003/1786

Franz Grimm, 4552 Derendingen: Beitrag aus dem Lotterie-Fonds

1. Erwägungen

Gesuchsteller	Franz Grimm, Derendingen
Veranstaltung	Konzert
Ort	Konzertsaal Solothurn
Datum	23. September 2003
Kostenvoranschlag	Fr. 4'730.--
Defizit gemäss Budget	Fr. 3'330.--

2. Beschluss

- 2.1 Franz Grimm, Derendingen, ist eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 2'000.-- an das Konzert in Solothurn vom 23. September 2003 aus dem Lotterie-Fonds zugesprochen. Diese Zusicherung erfolgt unter der Voraussetzung, dass in sämtlichen Werbeunterlagen zu dieser Veranstaltung der Text **„Ein Kulturengagement des Lotterie-Fonds des Kantons Solothurn“** erwähnt wird.
- 2.2 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.
- 2.3 Die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ist ermächtigt, den Betrag, unter Vorbehalt von Ziffer 2.2, nach Erhalt der Schlussabrechnung und eines Einzahlungsscheines zulasten des Kontos 233.003 "Lotterie-Fonds" anzuweisen.

K. Schwaller

Dr. Konrad Schwaller

Staatschreiber

Verteiler

Abt. Lotterie- und Sport-Toto-Fonds (3) rl/Grimm.doc

Kant. Finanzkontrolle

Amt für Kultur und Sport, 4509 Solothurn (7)

Franz Grimm, Sternengasse 7, 4552 Derendingen